



Förderung „Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland“

• **Förderthema**

Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland

• **Förderart**

Anteilige Höchstbetragsfinanzierung in Form von Personalkostenzuschüssen

• **Fördergeber**

Landkreis Havelland, Der Landrat, Referat 41, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

• **Ziel des Programms**

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung von Personalkosten für Arbeitskräfte, die in folgenden Bereichen Einsatz finden sollen:

- Erhalt sowie Ausbau touristischer und kultureller Einrichtungen und Angebote in nicht überwiegender Trägerschaft des Landkreises Havelland;
- Stabilisierung der Arbeit von Sportvereinen und regionalen Verbänden, bspw. zur Unterstützung bei Organisationsaufgaben, Pflege und Instandhaltung von Sportanlagen;
- Stärkung des Aufgabenfeldes öffentliche Ordnung und Sicherheit, insbesondere bei den Feuerwehren, sofern diese keine gemeindlichen Aufgaben betreffen;
- Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften sowie Unterstützung des Tierschutzes.
- Förderung von Projektarbeit der gesundheitlichen und sozialen Betreuung

• **Wer/was/wie wird gefördert**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die im Landkreis Havelland ansässig sind. Adressaten sind grundsätzlich Vereine und gemeinnützige Träger.

Der förderfähige Personenkreis sind Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Arbeitslosengeld-I-Empfänger/innen, Arbeitslose ohne Leistungsbezug, unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen sowie Nichtleistungsbezieher, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Havelland haben.

Der Landkreis Havelland gewährt nach Maßgabe Zuwendungen für die Schaffung bzw. Fortführung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen.

Diese Arbeitsplätze sollen der Stabilisierung und Angebotssicherung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern insbesondere im Kultur-, Tourismus- und Sportbereich dienen.

Es wird ein Personalkostenzuschuss, im Rahmen der Projektförderung, für bis zu 12 Monaten, begrenzt auf das jeweilige Kalenderjahr gewährt.

Als Bemessungsgrundlagen dienen die Personalausgaben (Arbeitgeber-Brutto zzgl. den Beitragssätze zum Umlageverfahren (U1/U2), der Insolvenzgeldumlage sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft).

Die Höhe der Förderung beträgt max. 85 % der förderfähigen Personalausgaben, nach jeweils gültigem gesetzlichem Mindestlohn, zzgl. der Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Der Höchstförderbetrag wird auf bis zu 17.210,69 EUR festgesetzt. Dies entspricht einem Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 17.060,69 EUR und einer Pauschale in Höhe von bis zu 150,00 EUR für Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis 35 Std./Woche.

Nicht förderfähig sind alle anfallenden Kosten für die Zahlung von Zuschlägen für Mehrarbeit, Sonntags- / Feiertagsarbeit sowie die Zahlung von außertariflichen Einmalzahlungen und Boni.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, abweichend von den ANBest-P, in Monatsraten und einer Schlusszahlung, wobei die erste Zahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, nach Eingang der Mittelanforderung und nach Einreichung der abgeschlossenen Arbeitsverträge erfolgt.

Die Schlusszahlung erfolgt nach Prüfung des eingereichten Verwendungsnachweises.

Beträgt der Eigenanteil mehr als 50 % der förderfähigen Personalausgaben, besteht kein Förderanspruch.

• **Antragsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt mittels Antragsvordruck beim

Landkreis Havelland

Referat 41

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

bis 31.Oktober 2019

Eine Förderzusage erfolgt mittels Zuwendungsbescheid. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die im Zuwendungsbescheid erlassenen Abweichungen zu den ANBest-P.

• **Aktuelles**

Die Förderung richtet sich nach dem jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn (derzeit 9,19 EUR/Std.) Die Mindestlohn-Kommission hatte sich am 26. Juni 2018 beraten und eine Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro empfohlen.

Formulare zur „Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland“

NEU: Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland 2020

[Antrag auf Gewährung eines Lohnkostenzuschusses zur Verwaltungsvorschrift zur Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland 2020](#)

[Verwendungsnachweis](#) (DOC-Format - 33 KB)

[Zwischennachweis](#) (DOC-Format - 21KB)

[Empfangsbekanntnis, Mittelanforderung, Rechtsbehelfsverzicht](#)

Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland

[Verwaltungsvorschrift zur „Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland“](#)

[Antrag auf Gewährung eines Lohnkostenzuschusses zur Verwaltungsvorschrift zur Stärkung von Vereinen und gemeinnützigen Trägern im Landkreis Havelland](#)

[Verwendungsnachweis](#) (DOC-Format - 36 KB)

[Zwischennachweis](#) (DOC-Format - 20 KB)

Ansprechpartner

Sachbearbeiterin

Frau Silke Cardeneo

03385 / 551-1288

03385 / 551-31288

E-Mail schreiben

Sachbearbeiterin

Frau Nicole Ball

03385 / 551-1267

03385 / 551-31267

E-Mail schreiben